

# Vor- und Nachteile der Eintragung im Handelsregister

## Vorteile

- Der Firmennamen kann von einem Nachfolger unverändert weitergeführt werden. Der Nachfolger kann auch den bisherigen Firmennamen mit einem das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz fortführen.
- Der Firmennamen genießt einen besonderen Schutz.
- Größere Freiheit bei der Wahl des Firmennamens. Fantasiebezeichnungen sind beispielsweise möglich.
- Erteilung von Prokura möglich.
- Freie Wahl des Gerichtsstandes bei Verträgen mit anderen Kaufleuten möglich.

## Nachteile

- Erhöhte Buchführungs- und Bilanzierungspflichten. Bei Einzelkaufleuten gibt es Erleichterungen bezüglich der Buchführungspflichten, wenn bestimmte Umsatz- und Ertragsgrenzen unterschritten werden.
- Unverzügliche und sorgfältigere Untersuchungspflicht beim Handelskauf und gegebenenfalls unverzügliche Rügepflicht von Mängeln ansonsten u. U. Verlust der Mängelansprüche.
- Zustandekommen eines Vertrages selbst beim Schweigen auf das Angebot eines regelmäßigen Geschäftspartners.
- Kein Schriftformerfordernis bei einer Bürgschaft, einem Schuldversprechen oder einem Schuldanerkenntnis (die Schutzfunktion der Schriftform entfällt also).
- Bei einer übernommenen Bürgschaft kann die Einrede der Vorausklage nicht geltend gemacht werden, das heißt, es kann nicht verlangt werden, dass der Gläubiger zuerst die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner versucht.
- Auf den Geschäftsbriefen müssen angegeben werden: Firma, Rechtsform, Ort der Handelsniederlassung bzw. Sitz der Gesellschaft, Registergericht und Handelsregisternummer. Bei der GmbH sind darüber hinaus die Geschäftsführer bzw. bei der AG alle Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen zu nennen.
- Die Eintragung ist mit Kosten verbunden.



## Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

### Manuel Neustifter

Rechtsberater

Telefon: 0711 1657-272

Telefax: 0711 1657-873

E-Mail: [manuel.neustifter@hwk-stuttgart.de](mailto:manuel.neustifter@hwk-stuttgart.de)

oder

### Dara Horwath

Rechtsberaterin

Telefon: 0711 1657-284

Telefax: 0711 1657-873

E-Mail: [dara.horwath@hwk-stuttgart.de](mailto:dara.horwath@hwk-stuttgart.de).